

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1000/2024**

Datum: 19.02.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
42 - Amt für Generationen, Sport und
Integration

**Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde -
hier: Antrag auf Mitgliederförderung für den SV Motor Eberswalde e. V. vom
15.01.2024**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	16.04.2024	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 3.720,00 € zur Förderung von Mitgliedern für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 stattgibt.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Antrag auf Mitgliederförderung des SV Motor Eberswalde e. V. vom 15.01.2024

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2024	Aufwand	42.10	531800	87.000,00 €	3.720,00 €	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2024	Auszahlung	42.10	731800	87.000,00 €	3.720,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend der „Förderrichtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ wird die Förderung nach Mitgliedern ermöglicht. Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Fördermitteln von jährlich maximal 10,00 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten. Der SV Motor Eberswalde e. V. beantragt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 für 372 Kinder und Jugendliche eine Mitgliederförderung i. H. v. 3.720,00 €. Der Zuschuss kann gemäß der "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedersportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. eingereicht wird. Laut Auskunft des Landessportbunds Brandenburg vom 20.2.2024 weist per Stichtag 01.01.2024 der entsprechende Nachweis einen Anteil von 372 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 924 Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e. V. aus. Bei einem Förderbetrag i. H. v. 10,00 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ergibt sich somit bei 372 erfassten Kindern und Jugendlichen eine Zuschusssumme i. H. v. 3.720,00 €.

Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.